

BETRIEBSVEREINBARUNG gem. § 96 Abs. 1 Z. 3 ArbVG

über den Einsatz von Kameras

abgeschlossen zwischen der Geschäftsführung

des Betriebsstandortes

**Porsche Inter Auto GmbH & Co KG
ZWNL Alpenstraße
5020 Salzburg, Alpenstraße 175**

und dem

**Arbeiter- und Angestellten-Betriebsrat
der Porsche Betriebe Salzburg**

PRÄAMBEL

Aufgrund der technischen Entwicklung der letzten Jahre sind Kameras zu einem allgemein gebräuchlichen Sicherheitsinstrument geworden.

Diesem Sicherheitsstandard wird sich daher künftig auch der Betriebsstandort Alpenstraße anschließen und zur Erfüllung der sicherheitstechnischen Anforderungen an definierten Punkten des Betriebsstandortes, Kameras installieren und einsetzen. Da es in besonderen Fällen vorkommen kann, dass Mitarbeiter¹⁾ von Überwachungskameras erfasst werden, wird die zugrunde liegende Betriebsvereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarung stellt sicher, dass sicherheitsrelevante Vorgänge beobachtet, sowie in Folge auch rekonstruiert werden können und andererseits die Menschenwürde unserer Mitarbeiter weiterhin gewährleistet ist.

Es wird festgehalten, dass es in keinster Weise die Intention der Geschäftsleitung ist, Kameras zur Kontrolle der eigenen Mitarbeiter einzusetzen. Eine Audioüberwachung ist nicht vorgesehen.

1. Inhalt und Geltungsdauer

Die vorliegende Betriebsvereinbarung regelt den Einsatz von Kameras am Betriebsstandort Alpenstraße und wird unbefristet abgeschlossen.

¹⁾ Zur besseren Lesbarkeit wird der Begriff „Mitarbeiter“ gewählt. Im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes weisen Mit dem Begriff „Mitarbeiter“ werden im Sinne des „Mitarbeiterinnen“ und „Mitarbeiter“ umfasst.

2. Anzahl und Position der Kameras

1. In der jeweils aktuellen, vom Betriebsrat unterzeichneten Anlage 1, die einen integrierenden Bestandteil dieser Betriebsvereinbarung bildet, sind die Standorte aller aktiv installierten Kameras am Betriebsstandort festgehalten.
2. Jede Änderung der aktiven Kameras bzw. jede Installation einer weiteren aktiven Kamera am o. a. Betriebsstandort ist dem Betriebsrat im Vorhinein anzuzeigen (Anlage 1).
3. Installationen oder Funktionsänderungen, die ohne vorherige Abstimmung mit dem Betriebsrat erfolgen, sind nicht zulässig.
4. Kommt es bei geplanten Kamerainstallationen oder der Ausrichtung schon vorhandener Anlagen, zwischen Geschäftsführung und dem Betriebsrat zu keiner Einigung, wird zwischen dem Betriebsrat und der Personalleitung der Porsche Holding eine Klärung herbeigeführt und entschieden.

3. Schutz der Menschenwürde

1. Die Sicherheitsüberwachung hat in der Form zu erfolgen, dass die Menschenwürde der betroffenen Mitarbeiter möglichst nicht berührt wird. Eine ausschließliche Beobachtung der Mitarbeiter bei der Arbeitsverrichtung – insbesondere die Verwendung von Zoom-Einrichtungen – ist daher nur zulässig, wenn dies aus strafrechtlich relevanten Gründen erforderlich ist.
2. In der jeweils aktuellen, vom Betriebsrat unterzeichneten Anlage 2 dieser Betriebsvereinbarung sind jene Funktionen und Arbeitsplätze angeführt, die das Recht zur Einsichtnahme in Aufzeichnungen haben bzw. von wo aus das Recht zur Einsichtnahme besteht.
3. Das Abspielen von Aufzeichnungen der Kameras gem. Anlage 1 und darüber hinausgehende Speicherung von Daten, bei der Mitarbeiter während ihrer Arbeitszeit zu sehen sind, sind nur zulässig, wenn der Verdacht einer strafrechtlich verfolgbaren Handlung vorliegt. Das Abspielen darf nur durch die in Anlage 2 angeführten Funktionsinhaber (unter Berücksichtigung Punkt 4) erfolgen.
4. Jede Einsichtnahme in Aufzeichnungen von Kameras lt. Anlage 1 bedarf der vorherigen Information des Betriebsrates und ist in einem Protokollbuch unter Angabe der Namen der Personen, Datum, Uhrzeit und Grund der Einsichtnahme zu protokollieren. Auf Aufforderung ist dieses dem Betriebsrat zur Verfügung zu stellen.
5. Das Übermitteln von Daten an andere Systeme ist nur mit Zustimmung des Betriebsrates zulässig.

4. Löschung der Aufzeichnungen

1. Die Aufzeichnungen werden nicht auf Dauer archiviert, sondern nach 7 Tagen gelöscht.
2. Werden Aufzeichnungen aus sicherheitsrelevanten Gründen über einen längeren Zeitraum als in Punkt 4 Abs. 1 angeführt, benötigt, so ist die Zustimmung des Betriebsrates erforderlich.

3. Der Arbeitgeber ist für die sichere Verwahrung der Aufzeichnungen verantwortlich.

5. **Schlussbestimmungen**

1. Die vorliegende Betriebsvereinbarung wird allen Mitarbeitern des Standortes, auch neu Eintretenden, durch den Hinweis am Standort, dass diese zur Einsichtnahme bei der Personalleitung bzw. dem Betriebsrat zur Einsichtnahme aufliegt, nachweislich zur Kenntnis gebracht.
2. Die Betriebsvereinbarung gilt unbefristet, kann jedoch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gem. § 96 Abs. 2 ArbVG jederzeit schriftlich gekündigt werden.

Salzburg, 18.10.2008

PORSCHE

ALPENSTRASSE

Porsche Inter Auto GmbH & Co KG
Zweigniederlassung Porsche Alpenstraße
5020 Salzburg, Alpenstraße 176
Tel. 0662/6199-0, Fax 0662/6199-6692

.....
für die Geschäftsführung

Melanie Simmler
.....
für den Betriebsrat

Beilage:

- Anlage 1 - Aufstellung über die Anzahl und Position der aktiven Kameras
Anlage 2 - Funktionen/Arbeitsplätze mit Recht auf Einsichtnahme

Anlage 1.1
von 4

PORSCHER Porsche Inter Auto GmbH & Co KG
ALPENSTRASSE

Kamerapositionierungen:

- 1) Porsche KDB (Porsche Kundenbereich)
- 2) KDB (Übersicht Kundendienstberater)
- 3) VW Mitte (Übersicht Verkäufer VW PKW)
- 4) VW links (Übersicht Nutzfahrzeuge)
- 5) ET-Lager (Übersicht Warenübernahme)
- 6) Porsche 3 (Übersicht Mitte der Porsche Halle)
- 7) Porsche 2 (Übersicht Porsche und Porsche Verkauf)
- 8) Porsche 5 (Übersicht Audi Verkauf)
- 9) Porsche 4 (Übersicht Audi Verkauf – Markenleiterbüro)
- 10) Parkplatz 2 (Übersicht Kunden Parkplatz)
- 11) Außen 1 (Übersicht auf GW-Platz)
- 12) Außen 2 (Sicht auf Ausfahrt zur Alpenstrasse)
- 13) Schranken 1 (Schranken bei der Porsche Ausfahrt)
- 14) Schranken vorne 2 (Schranken bei Porsche Parkplatz – Einfahrt)
- 15) Schranken hinten 1 (Übersicht auf Porsche Konstruktionen)
- 16) Schranken hinten 2 (Übersicht auf Mitarbeiterparkplätze)

Porsche
Alpenstrasse

Porsche Inter Auto GmbH & Co KG
Zweigniederlassung
Porsche Alpenstrasse
VW und Audi Verkauf
und Kundendienst

A-5020 Salzburg
Alpenstrasse 175

Telefon 0 66 2/61 99-0
Telefax 0 66 2/61 99-55 92

Bankverbindung:
Raiffeisenverband
BLZ 36240
Konto 99012722

Sitz: Salzburg
FN 175466p
Landesgericht Salzburg
DVR: 0088391
UID-Nr.: ATU 45189200

Internet: www.porschealpenstrasse.at - E-Mail: porsche.alpenstrasse@porsche.co.at

E I N U N T E R N E H M E N D E R Ö S T E R R E I C H I S C H E N P O R S C H E - G R U P P E

PORSCHER Porsche Inter Auto GmbH & Co KG
ALPENSTRASSE

Anlage 2

Frau
Melanie Sinnhuber
im Haus

Salzburg, 15. Oktober 2008
WSA / Sabrina Huber / DW 5559

Inhalt der BV über den Einsatz von Kameras

Sehr geehrte Frau Sinnhuber,

wir liefern Ihnen hier die Informationen über den Einsatz unserer Kameras.

Aufgezeichnet werden die Bewegungen innerhalb des Betriebsgeländes von 18:30 bis 07:00. Die Aufzeichnung wird 1 Monat lang abgespeichert.

Zugang zu den Daten haben Hr. Maxelmoser, Fr. Denk, Hr. Eckschlager und Hr. Mag. Fischer.

Nur im Alarmfall werden die Daten von Hrn. Maxelmoser ausgewertet.

Der Gerätetyp: GANZ YCH 25P

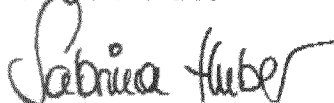
Wir verfügen über ein Aufzeichnungsgerät (im Technikraum) und 2 Bildschirme (1x im Technikraum und 1x bei der Information).

Zugriff auf das System haben wir ausschließlich im Technikraum.

Weiters verfügen wir über 1 Band, dieses wird innerhalb von einem Monat wieder überspielt. (Eine Kopie von dem Band wird nur im Alarmfall gemeinsam mit einem Betriebsrat angefertigt und anschließend an die Polizei weitergeleitet.)

Anbei senden wir Ihnen noch eine Skizze, in der Sie die Positionierungen der Kameras entnehmen können.

Kollegiale Grüße



i.A. Sabrina Huber
Assistentin Betriebsleiter

Porsche
Alpenstraße

Porsche Inter Auto GmbH & Co KG
Zweig Niederlassung
Porsche Alpenstraße
VW und Audi Verkauf
und Kundendienst

A-5020 Salzburg
Alpenstraße 175

Telefon 0 66 2/61 99-0
Telefax 0 66 2/61 99-55 92

Bankverbindung:
Raiffeisenverband
BLZ 35240
Konto 83012722

Sitz: Salzburg
FN 175466p
Landesgericht Salzburg
DVR: 0068391
UID-Nr.: ATU 45180200

Internet: www.porschealpenstrasse.at • E-Mail: porsche.alpenstrasse@porsche.co.at